

Anhang 27
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Fachdidaktik" und 2 "Fachwissenschaft" zu studieren. Wird das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gemäß § 5a Absatz 2 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 "Vertiefung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	6	-	6/12
SM 2	Fachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Vorlesung b	Studienleistungen in Vorlesung a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	6	-	6/12
EM 1	Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Seminar a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
G-MEd- EvRel-MA	Masterarbeit ¹	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.